

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudienganges Informatik an der Universität zu Lübeck  
mit dem Abschluss „Bachelor of Science in Informatics“  
vom 11. Juli 2008**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 163: 22.08.2008*

*Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 01.08.2008*

Aufgrund des § 52 Absatz 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28.02.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 04. Juni 2008 die folgende Satzung erlassen:

**I. Artikel**

Die Prüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudienganges Informatik an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science in Informatics“ vom 22. Mai 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. 2006, S. 152 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten oder ihres/seines Kindes kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest verlangt werden.“
2. die im Anhang befindliche Tabelle der „Lehrmodule (Pflicht)“ unter der Rubrik „Informatik, Mathematik und fächerübergreifende Angebote wird wie folgt geändert:
  - a. die 3. Zeile der Tabelle wird ersetzt durch:

Betriebssysteme	2V + 1Ü	4	A
-----------------	---------	---	---

- b. in den Zeilen 5 und 6, Spalte 1, werden die Wörter „Höhere Mathematik“ jeweils ersetzt durch „Lineare Algebra und Diskrete Strukturen“
- c. in der Zeile 7, Spalte 1, wird „Höhere Mathematik 3“ ersetzt durch „Analysis 1“
- d. die Zeile 8 wird ersetzt durch:

Analysis 2	2V + 1Ü	4	A
------------	---------	---	---

- e. nach der Zeile 8 wird folgende neue Zeile eingefügt:

Stochastik	2V + 1Ü	4	A
------------	---------	---	---

f. nach der Zeile 15 wird folgende neue Zeile eingefügt:

Computernetze	2V + 1Ü	4	A
---------------	---------	---	---

3. In dem sich in der Anlage unter der Tabelle „Lehrmodul“ der Rubrik „Anwendungsfach Medizinische Informatik“ befindliche Satz werden die Worte „Modul Bildverarbeitung“ ersetzt durch „Modul Medizinische Bild- und Signalverarbeitung“.

## II. Artikel

1. Die Änderung der Prüfungsordnung gilt für alle Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2008/2009 im Bachelorstudiengang Informatik an der Universität zu Lübeck immatrikulieren.
2. Für alle Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2006/2007 im Bachelorstudiengang Informatik an der Universität zu Lübeck immatrikuliert haben, wird das bisherige Modul Mathematik 4 durch die Module Analysis 2 und Stochastik ersetzt.
3. Für alle vor dem Wintersemester 2006/2007 immatrikulierten Studierenden gilt die Prüfungsordnung vom 22. Mai 2006 (NBI. MWV. Schl.-H. 2006, S. 152 ff.), weiter.

Die Zustimmung des Präsidiums nach § 52 Abs. 1 HSG wurde mit Schreiben vom 10.07.2008 erteilt.

Lübeck, den 11.07.2008

*gez. Prof. Dr. Prestin*

---

Prof. Dr. Prestin  
Dekan der Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät  
der Universität zu Lübeck